



## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln am 16.05.2018.

Sitzungsort: im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Wolf-Herbert Haase SPD

### **Ratsmitglieder**

Hermann Büßing	CDU	
Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen	
Margarete Große Wiesmann	CDU	Vertreterin für Herrn Hülsken
Jürgen Jendroska	SPD	
Paul Leufke	CDU	Vertreter für Herrn Overesch
Volker Ludwig	SPD	
Roswitha Roeing-Franke	CDU	
Hartmut Rulle	CDU	
Klaus Teichmann	UBG	Vertreter für Frau Kleinschmidt
Martin Uphoff	CDU	
Marco Upmann	CDU	
Jan Van de Vyle	UBG	
Herbert van Stein	UBG	
Helmut Walter	FDP	

**Sachkundige/r Bürger/in**

Markus Böker	CDU
Wolfgang Danziger	SPD
Klaus Kienle	Bündnis 90/Die Grünen

**Stellvertr. sachk. Bürger/in**

Waldemar Bogus	UBG	Vertreter für Herrn Kruse
----------------	-----	---------------------------

**Von der Verwaltung**

Christian Driever  
Karsten Fuchte  
Caglayan Korkmaz  
Manuela Mahnke  
Jonas Sonntag

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

### **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
----------	--

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Wolf Haase, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Ausschusssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

<b>2</b>	<b>Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt</b>
----------	---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird Ratsherr Martin Uphoff bestimmt.

<b>3</b>	<b>Mitteilungen</b>
----------	---------------------

Herr Fuchte teilt mit, dass das Protokoll der Ausschusssitzung vom 21.03.2018 entsprechend der Einwendung der UBG-Fraktion korrigiert wird.

Frau Mahnke teilt mit, dass im Bereich des Kreisverkehrs in Richtung Darup seitens Straßen NRW keine rote Fahrbahnmarkierung für Radfahrer aufgetragen werden wird. Eine entsprechende Fahrbahnmarkierung wird allenfalls dann in Betracht gezogen, wenn sich der Bereich langfristig als Unfallschwerpunkt herausstellt.

Frau Mahnke stellt Herrn Sonntag vor, der ab dem 01.07.2018 die Fachbereichsleitung des FB 3 „Planen und Bauen“ in der Gemeinde Nottuln übernehmen wird und dort zurzeit bereits die formelle Bauleitplanung betreut.

Herr Sonntag stellt sich dem Ausschuss kurz mit den wesentlichen Stationen seines Lebenslaufs vor.

## **4 Verkehrsangelegenheiten**

### **4.1 Verbesserung des ÖPNV in Nottuln - Vorstellung der Ergebnisse des Gutachtens Vorlage: 058/2018**

Vorlage 058/2018 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Herr Korkmaz leitet knapp in die Thematik ein und übergibt an den eingeladenen Gutachter, Herrn Schmechtig, der die in Auftrag gegebene Analyse zur Situation im örtlichen ÖPNV vorstellt. Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Herr Walter erkundigt sich im Anschluss an den Vortrag nach konkreten Möglichkeiten, wie im örtlichen ÖPNV künftig Kosten eingespart werden können und verweist darauf, dass das insbesondere der mit dem Gutachten verfolgte Zweck gewesen sei. Ferner schlägt er ein Benchmarking mit anderen Gemeinden im Kreis Coesfeld vor.

Herr Korkmaz erläutert daraufhin, dass die hohen Kosten im lokalen ÖPNV insbesondere auf die Siedlungsstruktur Nottulns zurückzuführen sind. Maßgeblicher Kostenfaktor seien hier im Allgemeinen die weiten Wege, die zwischen den Ortsteilen entstehen. Auch führt das bereits hohe Angebotsniveau in Nottuln zu hohen Betriebskosten.

Herr Schmechtig fügt hinzu, dass gerade auch die angebotenen Schulbusverbindungen in die jeweiligen Ortsteile, die alle über ein eigenständiges Schulangebot verfügen, zu hohen Kosten führen.

Herr Kienle regt im Allgemeinen eine verbesserte Anbindung des Nottulner Südens an den ÖPNV an. Er ergänzt im Speziellen mit Blick auf die Anbindung der Nottulner Schulen an den ÖPNV, dass insbesondere das Gymnasium künftig besser erreichbar sein sollte, um auch für Schüler aus den anderen Ortsteilen die Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Herr Danziger schlägt in der Diskussion grundsätzlich die Trennung zwischen dem Schülerverkehr, in dessen Rahmen in erster Linie Kosten eingespart werden sollen, und den grundsätzlichen ÖPNV-Verbindungen in Nottuln, die in erster Linie verbessert werden sollen, vor.

Herr Rulle erkundigt sich, ob aus dem Gutachten auch hervorgeht, welche Wegeverbindungen von den Fahrgästen im ÖPNV tatsächlich genutzt werden, d.h., wo Fahrgäste einsteigen (Quellverkehr) und aussteigen (Zielverkehr). Er gibt zu bedenken, dass diese Information insbesondere für die konkrete Linienplanung und Linienführung und ebenso zu Vermeidung von Leerfahrten wichtig ist. In diesem Zuge fragt Herr Rulle, ob es denkbar ist, die Schulbusverbindungen und ihre Taktungen durch eine appgesteuerte Fahrzeuganforderung zu optimieren (sog. Olfener Modell) und schlägt zudem vor, grundsätzlich angemessene Pufferzeiten an zentralen Umsteigepunkten, wie z.B. dem Appelhülsener Bahnhof zu berücksichtigen.

Frau Roeing-Franke schließt sich inhaltlich an und schlägt eine einkalkulierte Standzeit des T85 am Appelhülsener Bahnhof sowie eine Erweiterung des Angebots auf der Linie S 60 in den Abendstunden vor.

Herr Schmechtig stellt klar, dass Leerfahrten im Praxisbetrieb kaum zu vermeiden sind, da die öffentliche Hand regelmäßig ein Beförderungsangebot bereithält, dabei jedoch keinerlei Einfluss

auf das spezielle Nachfragerverhalten ausüben kann. Deswegen sei auch die Einrichtung von optimalen Pufferzeiten an den zentralen Umsteigepunkten nicht immer einfach, da die Nutzerpräferenzen je nach Fahrtzweck mitunter erheblich variieren.

Hinsichtlich des Olfener Modells gibt Herr Schmechtig zu bedenken, dass dieses Modell relativ eng auf das Olfener Stadtgebiet zugeschnitten ist. Wegen der sich stark unterscheidenden Siedlungsstruktur in anderen Städten und Gemeinden (so etwa Nottuln mit den vier Ortsteilen) ist es nicht ohne weiteres übertragbar.

Herr van Stein erkundigt sich, wie verbindlich die im Vortrag dargestellten Kostenansätze der RVM sind.

Herr Schmechtig erläutert dazu, dass sobald die Gemeinde Nottuln ein Angebot im ÖPNV schaffen möchte, das über das Angebotsprofil des Kreises Coesfeld hinausgeht, die Gemeinde Nottuln selbst auch Kostenträgerin sein wird.

Herr Wrobel regt an, dafür belastbare Kennzahlen und quantifizierbare Größen aus benachbarten Gemeinden heranzuziehen, um Kostenansätze besser vergleichen zu können.

Herr Ludwig schlägt vor, die Thematik künftig auch dem Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit zur Beratung vorzulegen.

In der Diskussion einigt sich das Gremium auf den unten stehenden geänderten Beschlussvorschlag in zwei Punkten. Herr Haase lässt einzeln über die Punkte abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schülerbusverkehr mit der RVM abzustimmen, die Thematik in den Sozialausschuss einzubringen und das Ergebnis in der darauf folgenden Ausschusssitzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die
  - a. Umstellung der T85 auf Festbedienung im aktuellen Betriebszeitfenster
  - b. Ausweitung der Bedienung von Montag bis Freitag bis 22 Uhr
  - c. Ausweitung der Bedienung an Samstagen bis 20 Uhrzum nächstmöglichen Zeitpunkt mit der RVM abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrere Beschlüsse >> Niederschrift**

Ja: 18	Nein: 1	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**4.2 Benennung einer Straße im Baugebiet Erweiterung Hellersiedlung, Appelhülsen;  
hier: erneute Beratung  
Vorlage: 055/2018**

Der Beschluss erfolgte ohne weitere Aussprache.

**Beschlussvorschlag:**

Die in Anlage 1 abgegrenzte Planstraße wird wie folgt benannt:

„Schöllings Wiese“

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

**5 Planungsangelegenheiten**

**5.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 "Südliche Bahnhofstraße - Appelhülsen";  
hier: Vorstellung eines neuen und erweiterten Plankonzeptes  
Vorlage: 060/2018**

Herr Fuchte erläutert knapp die Hintergründe der in Rede stehenden Planung und erinnert daran, dass es sich bei dem vorgestellten Entwurf um eine erste und noch nicht ausgereifte Fassung handelt.

Daraufhin erläutert der Entwurfsverfasser, Herr Sparenberg, das Konzept zur Bebauung für den Bereich „südlich Bahnhofstraße“ in Appelhülsen

Herr Kienle regt an, mehr bezahlbaren und ggf. geförderten Wohnraum im Entwurf vorzusehen. Außerdem solle eine Aufladestation für Elektrofahrzeuge vorgesehen werden.

Herr Danziger erinnert an die Diskussion aus der vergangenen Sitzung, dass bevor ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst wird, der Wohnbebauung ermöglicht, zuerst ein gesamtgemeindliches Siedlungsflächenentwicklungskonzept ausgearbeitet werden soll.

Herr Fuchte gibt zu bedenken, dass in einem früheren Beschluss klargestellt worden ist, dass der in Appelhülsen bestehende Bedarf an Wohnraum über das Maß, das im Rahmen von Maßnahmen der Nachverdichtung hergestellt werden könnte, hinausgeht. Insoweit sei es gerade in dem Wissen, dass die Erstellung eines Siedlungsflächenentwicklungskonzepts relativ viel Zeit in Anspruch nehmen wird, sinnvoll, bereits heute die Weichen für eine bauliche Weiterentwicklung Appelhülsens zu stellen. Mit dem Aufstellungsbeschluss sei indes auch noch keine konkrete bauliche Ausgestaltung festgeschrieben, sodass Änderungsmöglichkeiten jederzeit bestehen.

Herr Walter erkundigt sich, ob auch eine andere Erschließungsvariante denkbar sei.

Herr Fuchte erklärt, dass auch bei Fragen der Erschließung stets die jeweilige Grundstückseigentümersituation zu beachten ist. Probleme können sich insbesondere dann ergeben, wenn die Gemeinde nicht Eigentümerin der Grundstücke ist, die zu Erschließungszwecken genutzt werden sollen.

Herr Böker schlägt daraufhin vor, den Entwurf insgesamt hinsichtlich der Erschließung zu überarbeiten und insbesondere Fragen der Entwässerung, des Hochwasserschutzes und Möglichkeiten zur Renaturierung des Salmbreitenbachs vorab detaillierter zu klären. Insgesamt schlägt Herr Böker dann individuellere Bauoptionen für die späteren Bauherrn vor.

Herr Sparenberg entgegnet, dass Individualität im Allgemeinen die Baukosten erhöht, was hier vermieden werden sollte. Außerdem entstehe durch eine gewisse Uniformität städtebauliche Qualität und Imagebildung.

Herr Dammann regt an, dass in jedem Fall auch die umliegenden und bisher unbeplanten Flächen mit in den Entwurf einbezogen werden sollten. Nur so könne ein schlüssiges Gesamtkonzept entstehen. Im Übrigen sei der gegenwärtige Erschließungsflächenanteil zu hoch.

Herr Fuchte erklärt, dass Teile der hier zur Diskussion stehenden Fläche im Regionalplan Münsterland nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegt sind. Deshalb scheitere eine vollständige Beplanung der Gesamtfläche im Sinne des Vorschlags von Herrn Dammann jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt an den Zielen der Raumordnung.

Herr Jendroska erkundigt sich nach den vorgesehenen Wohnungsgrößen im Entwurfsgebiet?

Herr Sparenberg erklärt, dass die Wohnungen zwischen 70m<sup>2</sup> und 80m<sup>2</sup> und die Häuser zwischen 120m<sup>2</sup> und 130m<sup>2</sup> groß sein sollen. Sozial geförderter Wohnungsbau sei nach dem jetzigen Stand des Entwurfs nicht vorgesehen.

Es herrscht im Allgemeinen Einigkeit darüber, dass der Entwurf noch überarbeitet werden muss.

Herr Fuchte weist abschließend darauf hin, dass der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 150 „Südliche Bahnhofstraße – Appelhülsen“ hinsichtlich seiner verfahrensrechtlichen Grundlage von § 13a auf § 13b BauGB abgeändert werden muss.

Nach Aussprache wird über den obenstehenden geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Planung wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sommerpause einen Aufstellungsbeschluss für einen entsprechenden Bebauungsplan vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

**5.2 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Zwischen Nieder- und Oberstockumer Weg und Auf dem Esch"  
Gemarkung Nottuln, Flur 80, Flurstück 312, Daruper Straße 31  
Vorlage: 059/2018**

Der Beschluss erfolgt ohne Aussprache.

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Zwischen Nieder- und Oberstockumer Weg und Auf dem Esch“ wird im Verfahren nach § 13a BauGB mit dem Ziel eingeleitet, eine Verschiebung der Baugrenzen im Änderungsbereich (siehe Anlage 1) herbeizuführen, um die überbaubaren Grundstücksflächen im rückwärtigen Grundstücksbereich im Sinne der Nachverdichtung anzupassen.

Hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

**5.3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 "Zwischen Martinstraße und Steinstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: 057/2018**

Der Beschluss erfolgt ohne Aussprache.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Abwägung der zum Bebauungsplan Nr. 146 „Zwischen Martinstraße und Steinstraße“ abgegebenen Stellungnahmen, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, wird zugestimmt.
2. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 146 „Zwischen Martinstraße und Steinstraße“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3 und 4) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>6</b>	<b>Umweltangelegenheiten</b>
----------	------------------------------

<b>6.1</b>	<b>Entschlammung Gräfte, Appelhülsen Vorlage: 056/2018</b>
------------	--

Herr Korkmaz und Herr Fuchte erläutern die ergänzend zum Tagesordnungspunkt 6.1 vorgelegte Tischvorlage.

Herr van den Vyle regt an, künftig finanziell in die Aufwertung des Umfelds der Gräfte zu investieren, um dieses attraktiv für Freizeitnutzungen zu gestalten. Langfristig sei dies besser als nur in Maßnahmen der „Instandhaltung“ zu investieren.  
Frau Große-Wiesmann und Herr Walter stimmen zu.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entschlammung der Gräfte am Prozessionsweg in Nottuln-Appelhülsen nach Abschluss der denkmalrechtlichen Prüfung in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen**

<b>7</b>	<b>Ordnungsangelegenheiten</b>
----------	--------------------------------

<b>8</b>	<b>Verschiedenes</b>
----------	----------------------

Herr Jendroska weist darauf hin, dass an der südlichen Auffahrt der Ortsumgehung die Verkehrsschilder so aufgestellt sind, dass nicht ersichtlich wird, welche Verkehrsregelung tatsächlich gelten soll.

Herr Kienle erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens in Sachen Gewerbegebietsentwicklung und Umbau des EDEKA-Markts.

Herr Fuchte erklärt, dass die Gewerbegebietsentwicklung zusammen mit Herrn Driever zurzeit bearbeitet wird. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur Erweiterung des EDEKA-Markts hat der Vorhabenträger Gutachten erstellen lassen, sodass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit diesen Sommer stattfinden könnte.

Herr Ludwig erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens in Sachen Umbau des Netto-Markts.

Herr Fuchte erklärt, dass der Vorhabenträger bis jetzt noch nicht alle notwendigen Informationen hat beibringen können, sodass das Verfahren nicht durchgängig fortgeführt werden konnte. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit könnte dennoch diesen Sommer stattfinden.

Herr Rulle erkundigt sich nach dem Stand in Sachen Sportstättenkonzept und erfragt, ob seitens der Gemeinde schon eine Stellungnahme zum Entwurf der geänderten Fassung des LEP NRW vorliegt.

Frau Mahnke erläutert, dass das Sportstättenkonzept im Rat zur Diskussion gestellt werden soll. Herr Fuchte fügt hinzu, dass eine Stellungnahme der Gemeinde zum LEP-Änderungsentwurf derzeit erarbeitet wird und in der folgenden Ausschusssitzung beraten werden soll.

---

Wolf-Herbert Haase  
Vorsitzender

---

Martin Uphoff  
Ausschussmitglied

---

Jonas Sonntag  
Schriftführer